

# U N T E R N E H M E N S I N F O R M A T I O N

## ACHTUNG: FÜR ALLE GASTWIRTE DIE GELDSPIELGERÄTE AUFSTELLEN

Schließen Sie sich an das Spielersperrsystem OASIS an! Sonst entstehen Ihnen massive Schäden!

### VORSICHT!

- Der Bußgeldrahmen reicht bis zu 500.000 Euro.
- Die Behörde könnte alle Umsätze einziehen.
- Auch der Spielgast könnte Sie verklagen.

Daher schließen Sie sich umgehend an OASIS an!



[Antrag auf Anschluss an das Spielersperrsystem OASIS](#) bei dem Regierungspräsidium Darmstadt (RP Darmstadt) hier

### Was benötigen Sie für den Anschluss?

- eine stabile **Internetverbindung**
- einen Computer oder einen Laptop mit installierten Internet-Browser für die Abfrage mit der Sperrdatei via **OASIS Web-Service (WS)**
- alternativ eine **App oder eine Terminlösung** eines externen Dienstleisters (Hier muss die Lizenz für das jeweilige Produkt bei dem Herstellerunternehmen erworben werden)

Mehr Infos erhalten Sie über den **Fachverband Gastronomie-Aufstellunternehmer e.V. (FGA)**.

Hier das Angebot zur [Online-Schulung zum Spieler- und Jugendschutz](#) und weitere Infos unter nach folgendem QR-Code:



### Information zur Sperre



Die Spielersperrsystem stellt ein spielformübergreifendes, bundesweites Instrument zum Schutz von Spielerinnen und Spielern und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht dar.

Es sind sowohl **Selbst-** als auch **Fremdsperren** möglich.

Die **Sperrdauer** beträgt mindestens **ein Jahr**, es sei denn, Spielgäste beantragen einen abweichenden Zeitraum, der jedoch **3 Monate nicht unterschreiten** darf.

Die Aufhebung der Sperre erfolgt auf Antrag der gesperrten Person. Der [Antrag auf Aufhebung](#) der Sperre kann nach Ablauf der Mindestdauer bei dem RP Darmstadt gestellt werden.

### Verpflichtung zur OASIS-Anfrage!

Am 1. Juli 2021 ist der GlüStV 2021 in Kraft getreten und damit auch der **verpflichtende Anschluss an das bundesweite spielformübergreifende Spielersperrsystem OASIS**. Die Anschlusspflicht gilt auch für Gastronomiebetriebe mit Geldspielgeräten. So haben u.a. Betreiber von Geldspielgeräten oder auch Gastwirte die Pflicht, spielwillige Personen vor Spielaufnahme durch eine Ausweiskontrolle zu identifizieren und mit der **Sperrdatei** abzugleichen.

Für fachliche Fragen rund um das bundesweite spielformübergreifende Spielersperrsystem OASIS wenden Sie sich bitte an die zuständige Behörde des [RP Darmstadt](#).

Telefon +49 6151 128611  
E-Mail [oasis@rpda.hessen.de](mailto:oasis@rpda.hessen.de)

